

KUNDMACHUNG

Marktgemeinde Orth an der Donau, 2304 Orth a.d.Donau, Bez. Gänserndorf

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 beschlossen, die bestehende KANALABGABENORDNUNG ab 1.1.2016 wie folgt zu ändern (Änderungen kursiv):

in § 4:

Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 i.d.geltenden Fassung zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| a) beim Mischwasserkanal | mit € 1,95 |
| b) beim Schmutzwasserkanal | mit € 1,95 |
| c) beim Schmutz- und Regenwasserkanal | mit € 1,95 |
- festgesetzt.

Orth an der Donau, am 15.12.2016

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau:

Der Bürgermeister:



Johann Mayer
Johann Mayer

Angeschlagen am: 15.12.2015

Abgenommen am: 04.01.2016

